

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Herta Däubler-Gmelin MdB,
Vorsitzende des Rechtsaus-
schusses des Deutschen
Bundestages, setzt sich
kritisch mit dem Nachzugs-
verbot für ausländische
Kinder auseinander: Auf
jeden Fall mehr Bürokratie.

Seite 1

Wolfgang Clement kriti-
siert CDU-Generalsekretär
Geißler: Polemik statt
Programm.

Seite 3

Horst Grunenberg MdB be-
fürwortet eine vorsorgli-
che Unterzeichnung der See-
rechtskonventionen: Mehr
Rechtssicherheit und Kon-
fliktverhütung.

Seite 4

Klaus Kübler MdB unter-
stützt die Öl-Einsparungs-
politik der Bundesregie-
rung: Öl für Generationen?

Seite 6

Kurt Vogelsang MdB betont
die Hartnäckigkeit der
Koalitions-Bildungspoliti-
ker: Problembewußtsein ver-
stärken.

Seite 7

Buchbesprechung

Frankreichs Ausländerpoli-
tik in kritischen Jahren.

Seite 8

37. Jahrgang / 130

13. Juli 1982

Auf jeden Fall mehr Bürokratie

Ein ausländerrechtliches Nachzugsverbot für Kinder ab
sechs Jahren?

Von Herta Däubler-Gmelin MdB

Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundes-
tages

Das Problem ist klar: Es gibt eine Menge ausländischer Arbeitnehmer, die getrennt von ihren Kindern leben: Die Eltern leben beide hier, die Kinder werden im Heimatland von Verwandten betreut. Etwa 300.000 junge Menschen sind es. Wenn sie im vorgerückten Alter, so etwa mit zehn, elf, zwölf in die Bundesrepublik kommen, haben sie hier kaum noch Chancen, einen vernünftigen Schulabschluß zu machen, schon gar nicht schulisch weiterzukommen, kaum einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Das Ergebnis ist: Diese jungen Ausländer der zweiten Generation sind weder hier zu Hause noch im Heimatland. Die düsteren Zukunftsaussichten sind offensichtlich.

Daran schließt sich die Frage an, was getan werden kann, um es nicht so weit kommen zu lassen. Und in den Diskussionen schälen sich jetzt zwei unterschiedliche Forderungen heraus. Sie unterscheiden sich zunächst in der klaren Zielvorstellung. Eine Forderung sagt: Besprecht mit den ausländischen Arbeitnehmern, daß ihre nur dann eine echte Chance in der Bundesrepublik haben können, wenn sie das Ausbildungssystem hier ganz durchlaufen. Daran knüpft sich die Forderung an die ausländischen Arbeitnehmer, sie sollen sich mit ihrer Lebensplanung darauf einrichten: Wenn sie hierbleiben wollen, müssen die Kinder so früh möglich, spätestens aber mit dem Einschulungs-
alter hergeholt werden. Sanktioniert werden kann dieses Verhalten freilich kaum - höchstens dadurch, daß bei den Voraussetzungen eines Antrags auf eine Aufberechtigung die Erfüllung solcher Integrationsmitwirkungspflichten berücksichtigt wird. An die staatlichen Stellen der Bundesrepublik richten sich dabei die Forderungen, solche Richtlinien (zum Beispiel Wohnungsstandard) anzupassen, die den Nachzug von Kindern in diesem Alter tatsächlich behindern.



Läuft die eine Forderung also darauf hinaus, dieser Gruppe von ausländischen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder zu sich zu holen, also auf eine Integration dieser Gruppe von Ausländern, so sagt die zweite Forderung das nicht so deutlich: Dort sagt man zwar, Integration ist nur möglich, wenn Kinder spätestens mit der Einschulung zu uns in die Bundesrepublik kommen; dort sagt man zwar, die Eltern müssen sich innerhalb einer Überlegungsfrist entscheiden, wo ihre Kinder aufwachsen sollen; dort stellt man jedoch die Sanktion stark in den Vordergrund: Nach einer solchen Entscheidung und nach Ablauf der Übergangsfrist sollen die nicht in der Bundesrepublik lebenden Kinder auch nicht auf Dauer hierher kommen können.

Genau hier aber setzt die Kritik an: Ist es denn moralisch, politisch und rechtlich vertretbar, daß staatliche Stellen die dauernde Trennung von Familien verordnen können sollten? Und das aufbauend auf einer Entscheidung der Eltern, die falsch, vorläufig oder kurzfristig gewesen sein kann, ja, die vertretbar gewesen sein mag, deren Grundlagen jedoch entfallen sind.

Dafür soll es dann - so die Vertreter dieser Forderung - Härtefallregelungen geben. Was heißt das aber in der Praxis? Man muß doch davon ausgehen, daß etwa türkische Eltern, die hier leben, sich von ihrem Kind sowieso nur dann trennen und es in die Heimat zurückschicken, wenn und solange die Bedingungen für das Kind im Heimatland besser sind als hier in der Bundesrepublik: In der Betreuung, der Wohnung, der Schule und den Zukunftsaussichten. Liegt nicht immer dann ein vernünftiger Grund vor die Familienzusammenführung herbeizuführen, umgekehrt gefragt, wäre es dann der Diktion dieser Forderung entsprechend nicht immer eine Härte - wenn sich - trotz oder nach der Entscheidung der Eltern die Bedingungen für das Kind im Heimatland verschlechtern? Wenn also die Oma krank wird, ein Arbeitsplatz oder ein Ausbildungsplatz nicht mehr zur Verfügung stehen? Können dann staatliche Stellen die weitere Trennung der Familie anordnen, den Nachzug der Kinder zu seinen rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Eltern verbieten? Liegt dann nicht eine Härte vor, die unter der Geltung von Artikel 6 und den entsprechenden internationalen Einkommen immer anerkannt werden muß, die zuständigen Verwaltungsbehörden werden angewiesen werden können, im Einzelfall anders zu verfahren. Das ist bekannt. Dann aber verlagert sich der Streit nach viel Bürokratie in die Gerichte - kann mandas wollen oder in Kauf nehmen?

Bürokratie, mehr Verwaltungsermessen und mehr Gerichtsverfahren, diese Folgen stehen im Hintergrund der Forderung nach einem ausländerrechtlichen Zuzugsverbot für über sechsjährige Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

Hinzu kommen weitere Negativpunkte, die zeigen, zu welchen absurden Ergebnissen undurchdachte, bürokratieträchtige Regelungen führen könne: Was soll denn eigentlich geschehen, wenn Eltern erklären, sie wollten ihre Kinder holen, aber sagen, ihre Wohnung sei zu klein und eine größere sei nicht zu bekommen? Wird man hier den Wohnungsstandardserlaß durchlöchern, eine größere Wohnung zur Verfügung stellen oder die Eltern von der Entscheidungspflicht entbinden? Wie auch immer - man wird viele zusätzliche Arbeitsgänge für Verwaltungsbeamte schaffen. Und was ist, wenn die Eltern in der Übergangsfrist erklären, sie würden ihre Kinder holen - in der Folgezeit geschieht nichts? Soll der Bedienstete auf dem Ausländeramt in jedem Fall prüfen und entscheiden, ob - und wenn ja, anhand welcher Nachweise - ein berechtigter Grund für die Nicht- oder nicht rechtzeitige Einhaltung der getroffenen Entscheidung vorliegt? Und was würde schließlich passieren, wenn es gelingen sollte, ein, nehmen wir an, achtjähriges Kind mit einem ausländerrechtlichen Zuzugsverbot zu bedenken, und es würde sich dennoch - unrechtmäßig - bei seinen leiblichen Eltern in der Bundesrepublik aufhalten? Wäre es dann überhaupt vertretbar - sowohl moralisch als auch rechtlich - das Kind mit Gewalt von seinen Eltern zu trennen und über die Grenze zu schieben?

Aus alledem folgt, daß es wohl keinen anderen Weg gibt als den, den der Parteivorstand der SPD am 28. Juni 1982 einstimmig beschritten hat: Den, die Ausländer aufzufordern, dann, wenn sie hierbleiben wollen, ihre Kinder rechtzeitig in die Bundesrepublik zu holen, sie frühzeitig hier einzuschulen, damit die Kinder eine Chance haben, hier integriert zu werden und damit die planenden Stellen in der Bundesrepublik eine Chance haben, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. (-/13.7.1982/ka/ca)



Geißlers inhaltsleerer Ruf

Ohne ein eigenes Programm zu haben, bleibt dem CDU-General nur Polemik

Von Wolfgang Clement

Sprecher des SPD-Parteivorstandes

CDU-Generalsekretär Heiner Geißler verdient den Titel eines deutschen Meisters in maßloser und zugleich alternativloser Polemik. Er brachte es soeben fertig, die Bundesregierung aufzufordern, ihren Haushaltsentwurf für 1983 zurückzuziehen, um einen "ehrlichen, realistischen" Haushalt neu vorzulegen, ohne mit einem Wort auch nur anzudeuten, wie er, Geißler, oder die CDU/CSU es denn gern hätten.

Der CDU-Generalsekretär hat erst vor wenigen Tagen zugeben müssen, daß sich die Unionsparteien noch keine Meinung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung gebildet haben, daß alle bisher von CDU/CSU-Sprechern geäußerten Stellungnahmen nur "vorläufige Bemerkungen" seien und daß die Opposition erst im Frühherbst zu einer Stellungnahme in der Lage sein werde. Angesichts dieses, die Konzeptionslosigkeit der CDU/CSU entlarvenden Eingeständnisses ist Geißlers jetziger inhaltsleerer Ruf nach einem neuen Haushalt eine Zumutung an den gesunden Menschenverstand.

In diesem Zusammenhang verdient ein Zeitungsgespräch (WAZ vom 13. Juli) des hamburgischen CDU-Spitzenpolitikers Walther Leisler Kiep Beachtung, in dem er einräumt, daß die Unionsparteien "ein ganz erhebliches Maß Mitschuld" an der Entstehung von Protestbewegungen trage. Er begründete dies unter anderem mit Versäumnissen der Bonner Opposition in Fragen der Parteifinanzierung, in der Friedensdiskussion, in der Energiepolitik sowie im Umgang mit "Filz"-Vorwürfen, die die Union zu Unrecht, aber mit Vorliebe gegen andere richtete.

Um es komplett zu machen, hätte Kiep auch guten Gewissens die Widersprüchlichkeit der CDU/CSU in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik hinzufügen können, wenn sie beispielsweise in der aktuellen Haushaltsdiskussion einerseits durch ihren Generalsekretär eine angebliche Ungerechtigkeit der Belastungen minderer Einkommensgruppen beklagt, durch ihre Ministerpräsidenten aber ständig neue Einschnitte in sozial- und gesellschaftspolitische bedeutsame Gesetze (wie das Mietrecht) vorbringt und überdies bisher nicht den Mut hat, sich zur Notwendigkeit von Belastungen Besser- und Höchstverdienender klar zu äußern.

Kieps selbstkritische Einschätzung bleibt dennoch bemerkenswert. Denn sie enthält im Kern die Feststellung, daß die Union bis auf den heutigen Tag ihrer Pflicht zur Opposition nicht gerecht geworden ist, mehr noch: Daß sie durch die Unterdrückung sachlicher Konflikte maßgeblich dazu beigetragen hat, daß das Parlament das gesellschaftliche Meinungsspektrum derzeit nicht voll wiedergibt.

Deutlicher, weil sachbezogen, hat noch niemand das Versagen der CDU/CSU-Führung, für die in Bonn Helmut Kohl und Heiner Geißler stehen, bloßgestellt.

(-/13.7.1982/ks/oa)

+ + +



Mehr Rechtssicherheit und Konfliktverhütung

Bonn sollte die Seerechtskonvention zumindest vorsorglich zeichnen

Von Horst Grunenberg MdB

Obmann für Meerespolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Es war vorauszusehen, daß eine Zeichnung der neuen Seerechtskonvention, so wie sie jetzt als Ergebnistext der neun Jahre dauernden III. Seerechtskonferenz vorliegt, von der Reagan-Administration abgelehnt werden könnte. Nachdem zu Beginn der Konferenz die USA ebenso wie die Bundesrepublik die Vorschläge der Entwicklungsländer für die Ausbeutung der Ressourcen im internationalen Teil des Meeresbodens als unannehmbar betrachtet hatten, war insbesondere während der Präsidentschaft Jimmy Carters zu erkennen, daß die USA mehr Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der "Gruppe 77" - den Entwicklungsländern - zeigten. Als dann - wie auch schon bei der Ablösung des Präsidenten Ford durch Jimmy Carter - die US-Verhandlungsdelegation fast komplett durch Präsident Reagan erneut ausgewechselt wurde, hatten die früheren Verhandlungsangebote der US-Delegation bereits ihren Niederschlag in den Konferenztexten gefunden, dies auch damals schon ohne vorherige Abstimmung mit den Verbündeten. Immerhin aber gab es den Versuch Jimmy Carters, einen Ausgleich mit der Dritten Welt zu finden. Der Wunsch der US-Regierung nach der Amtsübernahme Präsident Reagans, die Texte eingehend auf die Annehmbarkeit für die USA zu überprüfen, kam für alle Konferenzteilnehmer deshalb sehr überraschend. In einem "Grünbuch" legten die USA Anfang dieses Jahres ihre Bedenken gegen die bisherigen Konferenztexte vor, zogen aber diesen Katalog bald wieder zurück und beschränkten sich auf den Teil elf der Konferenztexte bezüglich der Regularien für den Tiefseebergbau. Ebenso wie für die Bundesregierung sind der US-Regierung ordnungspolitische Grundsatzfragen, Möglichkeiten der Produktionsbeschränkung, Technologietransfer von Meerestechnik, die Förderabgaben an die zu bildende Meeresbodenbehörde der UNO und anderes mehr ein Dorn im Auge.

Für die Bundesrepublik wäre es jedoch politisch falsch, aus diesen Gründen ebenfalls die Zeichnung der Konventionstexte ohne genauere Prüfung abzulehnen. Zwar entspricht auch der Teil des allgemeinen Meeresvölkerrechtes nicht im vollen Umfang unseren Vorstellungen, aber das gesamte Verhandlungspaket bietet doch einen gehörigen Umfang an Rechtssicherheit und Konfliktverhütung.

Betrachtet man den Anteil der Bundesrepublik an den Manganknollenfeldern des Pazifik innerhalb des einen von vier internationalen Konsortien, an denen wir beteiligt sind, so ist dieser nicht allzu hoch. Es ist schließlich keineswegs sicher, daß dieses Konsortium unter deutscher Flagge arbeiten wird, wenn man bedenkt, daß die anderen Partner - USA, Kanada, Japan - ebenfalls jeweils 25 Prozent halten. Wenn wir auch die zur Zeit beste Fördertechnologie entwickelt haben, so steht jetzt schon fest, daß die Amerikaner die schwimmenden Arbeitsgeräte einbringen. Vielleicht mag es etwas weit hergeholt erscheinen, aber die rigorose Haltung der US-Regierung im Falle des Erdgasröhren-Geschäftes mit der Sowjetunion fördert nicht gerade das Vertrauen zugunsten Konsortien, in denen von amerikanischer Seite mit 25 Prozent Anteil Schlüsselfunktionen gehalten werden, gleichgültig, ob die Konsortien in der Bundesrepublik oder den USA angemeldet sind.



Kürzlich sagte der Bundeskanzler in einem Fernseh-Interview, daß wir uns darauf einrichten sollten, high technology mit entsprechendem Service als Zukunftsaufgabe zu übernehmen. Mit unserer Förderertechnologie, unserem ausbaufähigen hohen Standard in Meeresforschung und Meerestechnik wäre es möglich, eine Strategie zu entwickeln, sowohl für die UN-Meeresbodenbehörde als auch für einzelne Staaten mit Wirtschaftszonen und Festlandssockelansprüchen ein Explorations- und Exploitations-Service anzubieten, der die Nutzung der lebenden wie nichtlebenden Ressourcen des Meeres zum Wohle aller ermöglicht. Ein Wissenschaftler, Mitglied der französischen Verhandlungsdelegation, bezeichnete immerhin die Manganknollen der Tiefsee als Kieselsteine im Verhältnis zu den Werten, die das Meer noch zu bieten hat.

Unter dieser Voraussetzung könnten wir mit dieser Strategie auch mit den Küsten- und Inselstaaten, besonders der Dritten Welt, gut nachbarschaftlich auskommen.

Mit Zeichnung der Schlußakte im Dezember und der darauffolgenden Zeichnung der Konvention hätten wir die Chance, in der Vorbereitungskommission für die UN-Meeresbodenbehörde tätig zu werden, um Einfluß zugunsten dieser Service-Strategie zu gewinnen. Derartige Service-Technologien für die Nutzung der Meere bedürfen aber eines Kapitalaufwandes, der am Anfang, wie bei der Entwicklung der Reaktortechnologie oder gar der Weltraumtechnologie, nur im Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft zu bewältigen ist. Bringen wir diesen Mut zur Zukunft auf, dann sollten wir die Konvention vorsorglich zeichnen. Daraus ist noch lange nicht eine Verpflichtung zur Ratifikation der Seerechtskonvention abzuleiten.

(-/13.7.1982/ks/ca)

+ + +



Öl für Generationen?

Es muß bei der Öl-Einsparungspolitik der Bundesrepublik bleiben

Von Dr. Klaus Kühler MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Energie und Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Vor wenigen Tagen hatte die EXXON-Tochtergesellschaft Esso zur Begründung der ungewöhnlich stark und kurzfristig gestiegenen Benzinpreise in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr fragwürdigen Vergleich zu bestimmten ausländischen Benzinpreisen gezogen. Ich hatte diese als publikumswirksame beabsichtigte Initiative der Esso als letztlich großes Ablenkungsmanöver mit fragwürdiger Begründung für die gestiegenen Benzinpreise bezeichnet.

Jetzt erklärt EXXON durch seine deutsche Tochtergesellschaft Esso, daß die Öl- und Gasreserven nach ihrer Schätzung bis weit in das 21. Jahrhundert reichen. In der Tat sind Befürchtungen und Ängste, daß das Öl in ein bis zwei Generationen zur Neige gehe, wenig wahrscheinlich. Die Schätzungen von EXXON mögen deshalb nicht zu unrealistisch sein.

Wollte oder sollte man aber daraus den Schluß ziehen, die Politik des Öleinsparens wäre zur Zeit gar nicht aktuell, so wäre diese Schlußfolgerung falsch. Wollte EXXON über seine deutsche Tochter Esso gerade den deutschen Ölsparer wieder in der Sicherheit einer praktisch unbegrenzten Ölversorgung wiegen, so muß dem energiepolitisch energisch widersprochen werden. Selbst wenn Öl nach heutiger Sicht und heutiger Bedarfsberechnung bis noch vielleicht hundert Jahre reichen würde, so sind heute 100 Jahre für die Zukunft eines Volkes nur ein sehr kurzer Zeitraum. Deshalb muß es weiterhin bei einer konsequenten Öleinsparungspolitik in der Bundesrepublik bleiben, ebenso bei der Politik der Diversifikation der Primärenergie. Wir dürfen uns durch solche Reserveprognosen nicht in unserer Energiepolitik einschläfern lassen. Nicht zuletzt auch, um unabhängig von politischen Einflüssen und Situationen zu werden, in denen Öl als politisches und wirtschaftliches Druckmittel verwendet werden kann. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Bundesrepublik weder an der Förderung von Öl beteiligt oder mitbeteiligt ist beziehungsweise eigene Ölquellen hat und in ihrer Ölversorgung deshalb abhängig ist. Und nicht zuletzt deshalb, weil Öl auch in anderen Produktionsbereichen als im Energieverbrauchsbereich auf unbegrenzte Sicht gebraucht wird.

(-/12.7.1982/ks/ca)

+ + +



Problembewußtsein verstärken

Bildungspolitiker der Koalition bleiben hartnäckig

Von Kurt Vogelsang MdB

Vorsitzender im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Die besorgniserregende Situation im Ausbildungsplatzbereich ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß zu viele Ausbildungsplätze noch nicht wieder besetzt worden sind. Alle Beteiligten müssen sich deshalb besonders darauf konzentrieren, daß alle vorhandenen Ausbildungsplätze auch besetzt werden.

Denkbar wäre eine Regelung, daß alle an der Berufsbildung Beteiligten sich zu einem gemeinnützigen Verein zusammenfinden, der die Ausbildung in diesen Ausbildungsplätzen organisiert und als Vertragspartner für die Auszubildenden auftritt. Eine Finanzierung dieser Ausbildung wäre denkbar durch eine Kammerumlage, aber auch durch eine geringfügige Anhebung (ein Prozentpunkt) des Gewerbesteuerhebesatzes. Fest steht: Die Probleme im Ausbildungsstellenbereich müssen jetzt durch Zusammenarbeit vor Ort gelöst werden.

Vorschläge, sogenannte ausbildungshemmende Vorschriften zu beseitigen, helfen da im allgemeinen nicht. Der Gesetzentwurf an den Bundesrat von Rheinland-Pfalz, eine Reihe von Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu ändern, werden keine neuen Ausbildungsplätze bringen, aber dafür Schutzbestimmungen verschlechtern. Mit der Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung hat die Bundesregierung gezeigt, daß sie durchaus bereit ist, dort Änderungen vorzunehmen, wo es für die Besetzung von Ausbildungsplätzen sinnvoll ist.

Nach der parlamentarischen Sommerpause werden SPD- und FDP-Fraktion in Diskussion um die Einheitlichkeit im Bildungswesen wieder aufnehmen. Anlaß dazu wird eine von den beiden Fraktionen einzubringende Große Anfrage sein, die sich insbesondere mit

- der Dauer der Bildungspflicht
- dem Elternwahlrecht beim Übergang von der Grundschule
- der gegenseitigen Anerkennung der Mittelstufenabschlüsse
- der gegenseitigen Anerkennung der Oberstufenabschlüsse
- der gegenseitigen Anerkennung der Lehramtsabschlüsse
- der Abstimmung der beruflichen Bildung in Betrieb und Schule befaßt wird.

Einer phantasievollen Lösung bedarf es nach Ansicht der FDP-Bildungspolitikerin von Braun-Stützer auch bei der Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit. Man müsse darüber nachdenken, ob man im öffentlichen Dienst nicht lieber eine pro-Kopf-Kosten-Senkung als einen Stellenabbau vornehmen wolle. Aufgabe der Bildungspolitiker sei es, durch Hartnäckigkeit ein breites Problembewußtsein in der Öffentlichkeit zu schaffen.

(-/13.7.1982/ks/ca)

+ + +



BUCHBESPRECHUNG

Frankreichs Ausländerpolitik in kritischen Jahren

Von Marcel Livian: "Le Parti Socialiste et l'Immigration"
Verlag: Editions Anthropos (12, Avenue du Maine, 75015 Paris).

In diesen Tagen, da in der Bundesrepublik Deutschland die Probleme der Gastarbeiter und Asyl suchenden Ausländern immer heftiger diskutiert werden, ist in Frankreich ein Buch erschienen, in dem die gleichen Fragen dargestellt werden, die auch in unserem Nachbarland eine wichtige Rolle gespielt haben und noch spielen. Der Jurist Marcel Livian hat in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen im Auftrag der Sozialistischen Partei Frankreichs die wichtigsten gesetzgeberischen Initiativen zur Behandlung der Ausländerprobleme vorbereitet.

Frankreich gilt schon seit jeher als klassisches Asylland. Es hat zahlreiche Emigrationsgruppen aus osteuropäischen Ländern aufgenommen; unter anderem viele Russen, die im Verlauf der Revolution ihre Heimat verlassen haben. Ferner Armenier, Rumänen, Bulgaren, Griechen, Türken, Serben, Italiener und Spanier. Dazu kamen dann noch, nach 1933, die politischen Flüchtlinge aus Deutschland und deutsche und polnische Juden. Nach der Abstimmung im Saargebiet 1935 ergoß sich erneut ein Flüchtlingsstrom in das französische Nachbarland.

Diese Gruppen hat Frankreich zusätzlich zu jenen Emigrationsgruppen "verkräftet", die nach dem Ersten Weltkrieg aus seinen früheren Kolonien - zum Beispiel Algerien, Tunesien, Marokko, Senegal unter anderem - großzügige Aufnahme gefunden hatten. Man brauchte Arbeitskräfte für den Wiederaufbau; vornehmlich in der Landwirtschaft, im Bergbau und in der Stahlindustrie.

Im Prinzip hat sich Frankreich gegenüber den eindeutig politischen Flüchtlingen immer recht generös gezeigt. Allerdings betrachteten viele dieser Flüchtlingsgruppen Frankreich lediglich als Durchgangsstation, von der aus sie nach den USA, nach Südamerika, nach Australien oder nach Südafrika weiter wanderten. Diese Ausländergruppen erhielten im allgemeinen befristete Aufenthaltsgenehmigungen, konnten sich aber auch unter bestimmten Voraussetzungen in Frankreich selbst integrieren.

Für die Einwohner der früheren Kolonien gab es Sonderregelungen, die sehr liberal gehandhabt wurden. Meist kamen sie erst nach Frankreich, wenn sie vorab einen mindestens für ein Jahr gültigen Arbeitsvertrag vorweisen konnten. Für alle anderen Gruppen galt beziehungsweise gilt folgende Faustregel: Grundlage für die Aufenthaltsgenehmigung ist der Arbeitsvertrag. Wer ein solches Papier nicht vorweisen kann, muß damit rechnen, daß er nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhält.

Relativ unkompliziert ist man in Frankreich das Problem der Integration angegangen. Wer als Ausländer fünf Jahre in Frankreich lebt, während dieser Zeit nicht gegen die Landesgesetze verstößt und eine dauerhafte Arbeit nachweist, kann mit Aussicht auf baldigen Erfolg die französische Staatsangehörigkeit beantragen. Kinder, die in Ausländersehen schon vor der Gewährung der französischen Staatsangehörigkeit geboren wurden, gelten von ihrer Geburt an als Franzosen. Erleichtert wird dieses Verfahren für die Ausländer - speziell für politische Emigranten -, die in ihrem Heimatland ausgebürgert wurden, derzeit also staatenlos sind.



Der Faschismus in Italien, die Franco-Diktatur in Spanien und die Hitler-Diktatur in Deutschland führten in den 20iger und 30iger Jahren infolge der großen Flüchtlingsströme in Frankreich zu erheblichen Komplikationen der Ausländerprobleme. In dieser Zeit behalf man sich unter Beibehaltung der grundsätzlichen Aufnahmebereitschaft dieser Flüchtlingsgruppen, mit zahlreichen, mitunter jedoch nicht ganz klaren Verwaltungsmaßnahmen. Erst 1936 nach Konstituierung der ersten Volksfrontregierung unter Führung des Sozialisten Léon Blum wurden Gesetze und Verordnungen in die Wege geleitet, mit deren Hilfe einigermaßen Ordnung in die Bewältigung der Ausländerprobleme gebracht werden konnte. In seinem Buch schildert Marcel Livian die zahlreichen Schwierigkeiten, die von der Sozialistischen Partei beseitigt werden mußten, um bei den bürgerlichen Parteien Verständnis für die Schutzbedürftigkeit der politischen Emigranten zu wecken. Im Wesentlichen ging es hierbei darum, willkürliche Auslegungen früherer Verordnungen und Ausländergesetze zu verhindern. In dieser Periode der wachsenden Unsicherheit vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die auch Ausländerfeindlichkeit zur Folge hatten, waren es in erster Linie die französischen Sozialisten, die ihre ganze politische und moralische Autorität in die Waagschale warfen, um zu verhindern, daß Frankreichs Ruf als Hort humanitärer Gesinnung zerstört wurde.

Die Kriegereignisse mit der folgenden Besetzung Frankreichs und der Druck der Besatzer auf die französischen Behörden haben viel von dem zunichte gemacht, was die französischen Sozialisten eingeleitet hatten. Trotzdem: Sogar während der Besatzungszeit haben zahlreiche französische Bürgermeister, besonders in Südfrankreich, schützend ihre Hand über jene ihrer Mitbürger gehalten, die auf der Abschußliste der deutschen Behörden standen. - Es ist das Verdienst des heute 81jährigen Marcel Livian, diese bisher im Dunkeln gebliebenen Episoden der französischen Geschichte dargestellt zu haben. Präsident Mitterrand und Ministerpräsident Mauroy haben Livian den Dank für seine Arbeit ausgesprochen.

Günter Markscheffel

(-/13.7.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

